

Protokollauszug

aus der
konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemein-
de Gägelow
vom 30.06.2009

Top 3 Beschluss über die Gültigkeit der Wahlen

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt unter dem Vorbehalt, dass binnen einer Frist von 2 Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses keine Einsprüche zur Wahl gemäß §§ 43 und 70 des Kommunalwahlgesetzes M-V eingehen:

1. die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow für gültig zu erklären,
2. die Wahl des gewählten Bewerbers für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Gägelow für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	-
Enthaltungen:	-